

Wegleitung Berufsprüfung

Logistikfachmann / Logistikfachfrau

Version 2.0, 17. Juli 2018



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Berufsbild	4
1.2	Zweck der Wegleitung	5
1.3	Prüfungskommission und ihre Organe	5
1.3.1	Prüfungskommission	5
1.3.2	Prüfungsleitung	5
1.3.3	Prüfungsexperten	5
1.3.4	Prüfungssekretariat	5
1.3.5	Kontaktadresse	6
2	Prüfungsorganisation	6
2.1	Ausschreibung und Anmeldung	6
2.2	Anmeldeunterlagen	7
2.3	Anmeldung zur Prüfung	7
2.4	Prüfungsgebühren	7
2.4.1	Bezahlung der Prüfungsgebühr	7
2.4.2	Rückerstattung von Prüfungsgebühren	7
2.4.3	Prüfungsabbruch	7
2.5	Aufgebot zur Prüfung	7
2.5.1	Angaben zur Prüfung	8
3	Beschreibung der Prüfungsteile	8
3.1	Kombinierte Fallstudien, Prüfungsteile 1-3, schriftlich	8
3.1.1	Zielsetzung	8
3.1.2	Abgrenzung der Themenauswahl	8
3.1.3	Vorgaben für die schriftlichen Fallstudien	9
3.2	Fragenkatalog, Prüfungsteil 4, schriftlich	9
3.2.1	Zielsetzung	9
3.2.2	Abgrenzung der Themenwahl	10
3.2.3	Vorgaben für den Fragenkatalog	10
3.3	Expertengespräche zu Teilprojektleiter und Teamleiter, Prüfungsteil 5, mündlich	10
3.3.1	Zielsetzung	10
3.3.2	Abgrenzung der Themenwahl	10
3.3.3	Vorgaben für die mündlichen Expertengespräche	11
4	Bewertungskriterien der Prüfungsteile	11
4.1	Berechnung der Prüfungsteilnoten und der Gesamtnote	11
4.2	Übersicht	11
4.3	Beurteilungskriterien	12
4.3.1	Prüfungsteile 1-3 Kombinierte Fallstudien	12
4.3.2	Prüfungsteil 4, Fragenkatalog schriftlich	12
4.3.3	Prüfungsteil 5, Expertengespräche	12

5	Vertraulichkeit.....	12
6	Änderungen in dieser Wegleitung.....	12

1 Einleitung

1.1 Berufsbild

Logistikfachmänner und Logistikfachfrauen* übernehmen Aufgaben in den Bereichen Beschaffungs-, Produktions-, Lager-, Distributions- und Entsorgungslogistik. In Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben üben sie Funktionen als Sachbearbeitende oder im unteren Kader aus und arbeiten in Projekten mit.

Sie konzentrieren sich in ihrem Arbeitsbereich – je nach Firmengrösse - auf einen oder mehrere Logistik-Teilprozesse, in welchen sie primär mit operativen Aufgaben betraut sind. Sie werden jedoch auch bei Analysen und zur Optimierung von innerbetrieblichen oder firmenübergreifenden Logistikprozessen mit einbezogen.

Logistikfachleute

- sind Generalisten beim Aufbau von Logistikketten. Im Sinne der Gesamtlogistik geht es darum, das prozessorientierte und vernetzte Denken und Handeln wie auch Wissen und Fähigkeiten in den einzelnen Logistik-Fachbereichen bzw. Teilprozessen sicherzustellen. Das Erkennen von Zusammenhängen, Schnitt- bzw. Nahtstellen sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Optimierung von Prozessketten stehen im Vordergrund.
- setzen ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen der innerbetrieblichen Logistik (übergeordnet in den Bereichen Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution und Entsorgung) ein.
- unterstützen ihren Fachvorgesetzten bei der Entwicklung logistischer Konzepte in den Teilprozessen Beschaffungs-, Produktions-, Lager-, Distributions- und Entsorgungslogistik und sind in der Lage, Teile dieser Konzepte selbständig in die Praxis umzusetzen.
- verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um innerbetriebliche Logistikprozesse im Industrie/-Handelsbetrieb oder andern wirtschaftlichen Einheiten zu analysieren, Schwachstellen zu eruieren, entsprechende Lösungsansätze vorzuschlagen sowie deren Realisierung planen zu können
- leisten als Teammitglied durch ihr Teamverhalten und mit den fachlichen und methodischen Fähigkeiten (Methoden und Techniken im Projektmanagement) in Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Logistikgesamtprozesses

Die Kompetenzbereiche und das Kompetenzprofil des Berufes gemäss Anhang sind integrierender Bestandteil dieser Wegleitung.

* Bei den folgenden Texten ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint. Der Einfachheit halber benutzen wir aber durchgehend die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.

1.2 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis vom 30. März 2012 und wird von der für diesen Beruf zuständigen Prüfungskommission erlassen. Sie richtet sich an die

- Kandidaten dieser Prüfung
- Mitglieder der Prüfungskommission
- Experten.

Diese Wegleitung tritt mit der Prüfungsordnung für den Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis vom 30. März 2012 in Kraft. Die Gültigkeit endet mit der Ausserkraftsetzung der genannten Prüfungsordnung. Änderungen dürfen ausschliesslich durch das für den Erlass zuständige Gremium vorgenommen werden und bedürfen der Schriftlichkeit. Jede Änderung wird unter Ziffer 8. Änderungen mit Datum vermerkt.

1.3 Prüfungskommission und ihre Organe

1.3.1 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die Berufsprüfung zum Logistikfachmann umfasst 6 bis 9 Mitglieder, die von der Geschäftsleitung der GS1 Schweiz für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Sie konstituiert sich selbst. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ständig in der Prüfungskommission vertreten sind:

- GS1 Schweiz Bern, durch eine/n Verantwortliche/n des Geschäftsbereichs Bildung
- sfb Bildungszentrum, als Vertreter einer weiteren Weiterbildungsinstitution

1.3.2 Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung wird der GS1 Schweiz übertragen. Die Prüfungsleitung organisiert, koordiniert und überwacht die Prüfungen für die ganze Schweiz. Sie rapportiert direkt der Prüfungskommission.

1.3.3 Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden durch die Prüfungskommission für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Prüfungsexperten haben ihre Qualifikation für die Abnahme von Prüfungen nachzuweisen. Die Beurteilung der Qualifikationen erfolgt durch die Prüfungskommission auf Vorschlag der Prüfungsleitung. Die Prüfungskommission führt eine Expertenliste, die den Kandidaten mit dem Aufgebot zur Prüfung versandt wird. Kandidaten können bis 10 Tage vor der Prüfung schriftlich begründete Ausstandsbegehren gegen Experten einreichen. Die Prüfungskommission trifft allfällige Massnahmen.

1.3.4 Prüfungssekretariat

Die Prüfungskommission übergibt zur Unterstützung der Prüfungsleitung die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Prüfungen an ein Prüfungssekretariat, das durch GS1 Schweiz geführt wird. Es sind dies:

- Antrag zur Festsetzung der Prüfungsgebühren gemäss Gebührenregelung vom 31.12.97 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT)
- Ausschreibung der semesterweise stattfindenden Prüfungen

- Organisation, administrative Durchführung und Protokollierung der Prüfungskommissionssitzungen
- Antrag zum Prüfungsprogramm
- Korrespondenz mit Prüfungskommissionsmitgliedern, Experten und Kandidaten gemäss Anweisung der Prüfungsleitung
- Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und Durchführung der Prüfung
- Organisation und administrative Durchführung von Expertenschulungen
- Rekrutierung der Experten, Antrag an die Prüfungskommission zu deren Einsetzung sowie deren Ausbildung für ihre Aufgaben
- Überprüfung der vorausgesetzten Modulabschlüsse, stellt Antrag an die Prüfungskommission zum Entscheid über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss
- Stellt Antrag an die Prüfungskommission zur Entscheidung über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen
- Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Kandidaten nach dem Entscheid der Prüfungskommission
- Die administrative Behandlung von Anträge und Beschwerden
- Berichterstattung zu den Tätigkeiten der Prüfungsleitung und der Prüfungskommission an das BBT
- Information aller Weiterbildungsinstitutionen - mit einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang Angebot – in administrativen und organisatorischen Belangen, sowie im Falle von Änderungen im gesamten Prüfungsprozess
- Organisation und Durchführung der Diplomfeier

1.3.5 **Kontaktadresse**

GS1 Schweiz
Prüfungssekretariat
Monbijoustrasse 68
3007 Bern

Tel. 058 800 75 00
Fax 058 800 75 99
bildung@gs1.ch

2 Prüfungsorganisation

Die Prüfung für den Logistikfachmann nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 30. März 2012 wird ausschliesslich durch die Prüfungsträgerschaft GS1 Schweiz durchgeführt. Durchführung(en), Ausschreibung, Ort und Zeit werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

2.1 Ausschreibung und Anmeldung

Die Berufsprüfungen zum Logistikfachmann werden in den folgenden Organen ausgeschrieben:

- Logistik & Fördertechnik, öffentliche Branchenzeitschrift, erscheint monatlich
- GS1 Network, offizielles Medium der GS1 Schweiz, erscheint 4 mal jährlich
- Website der GS1 Schweiz, www.gs1.ch

2.2 Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen für die Modulprüfungen sowie für die Berufsprüfung sind erhältlich beim Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz, Länggassstrasse 21, 3012 Bern, bildung@gs1.ch. (siehe Ziff. 1.35)

2.3 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur semesterweise stattfindenden Berufsprüfung hat jeweils spätestens 4 Monate vor dem entsprechenden Prüfungstermin unter Verwendung des offiziellen Anmeldetalons an das zuständige Prüfungssekretariat zu erfolgen. Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopie des SSC-Zertifikates BP der Steuergruppe *SwissSupplyChain*;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

2.4 Prüfungsgebühren

2.4.1 Bezahlung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühren müssen spätestens 30 Tage vor der Prüfung bezahlt sein. Die rechtzeitige Bezahlung der Prüfungsgebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfungsleitung ist ermächtigt, Personen, welche die Gebühren nicht bezahlt haben, von der Prüfung wegzuweisen. Repetierenden werden die zu wiederholenden Prüfungsteile anteilmässig verrechnet.

2.4.2 Rückerstattung von Prüfungsgebühren

Siehe „Rücktritt“ 4.2 der Prüfungsordnung. Die Rückerstattung erfolgt abzüglich bereits entstandener Kosten. Über die Rückerstattung von Prüfungsgebühren aus anderen, vorstehend nicht aufgeführten Gründen, entscheidet die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs.

2.4.3 Prüfungsabbruch

Die Prüfungsträgerschaft ist grundsätzlich im Falle eines Prüfungsabbruchs, ohne entschuldbaren Grund gem. Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung, nicht zur Rückerstattung von Prüfungsgebühren verpflichtet. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs über die Rückerstattung befinden. Rückerstattungen erfolgen in jedem Fall abzüglich bereits entstandener Kosten.

2.5 Aufgebot zur Prüfung

Das Aufgebot für die schriftliche und mündliche Prüfung erfolgt 4 Wochen vor dem Prüfungsstart.

2.5.1 Angaben zur Prüfung

Das Aufgebot enthält:

- Den detaillierten Prüfungsplan für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Ort und Zeit der einzelnen Prüfungsteile
- Prüfungsordnung und Wegleitung
- Allgemeine Informationen zur Prüfungsdurchführung

3 Beschreibung der Prüfungsteile

3.1 Kombinierte Fallstudien, Prüfungsteile 1-3, schriftlich

3.1.1 Zielsetzung

Mit der Bearbeitung der drei Fallstudien im Fachbereich Logistik zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, Logistik-Teilprozesse miteinander zu verbinden und in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu beurteilen, zu analysieren und Lösungen in Form von konkreten Vorschlägen zu erarbeiten und zu bewerten.

3.1.2 Abgrenzung der Themenauswahl

Die drei Fallstudien werden von der Prüfungskommission zu folgenden Fachbereichen: formuliert

Kombinierte Fallstudie 1 aus den Bereichen

- Prozessmanagement
 - Aufbau- und Ablauforganisation
 - Ziele, Zielsetzungen & deren Umsetzung
 - Grundsätze der Unternehmung
 - Prozessmanagement, Grundlagen
 - Prozesskennzahlen, Prozessabläufe
- Beschaffungslogistik
 - Strategische Beschaffung
 - Warengruppen-/Lieferantenmanagement
 - Beschaffungsorganisation
 - Strategierelevante Beschaffungskennzahlen
 - Operative Beschaffung
 - Auftragsabwicklung
 - Lieferantenbeurteilung
 - Beschaffungskennzahlen
- Materialwirtschaft
 - Bedarfsermittlung
 - Bewirtschaftungsmodell
 - Betriebsdatenerfassung
- Produktionslogistik
 - Produktionsmittel
 - Produktionskennzahlen
 - Produktionskonzepte
 - Produktionsplanung & -steuerung
 - Produktionslayouts, Warenflüsse
 - Termin- & Kapazitätsplanung

Kombinierte Fallstudie 2 aus den Bereichen

- Standards & Systeme
 - Grundlagen des GS1 Systems
 - Strichcodesymbologie, GS1 128
 - Radiofrequenztechnik EPCglobal/RFID
 - eCom/EDI
- Lagerlogistik
 - Lagerlogistik, Lagerkonzepte
 - Lagersysteme, Lagerarten, Lagerlayouts
 - Optimierung von Warenbewegungen
 - Prozessablauf im Lager
 - Lagerbedingungen, -zustand & -kennzahlen
- Distributionslogistik
 - Infrastruktur- und Personalplanung
 - Optimale Verkehrsträger
 - Optimierung des Distributionsprozesses, Kennzahlen
 - Ladungsträger, Gebinde, Verpackungs- und Verbrauchsmaterialien
 - Nationale und grenzüberschreitende Transporte

Kombinierte Fallstudie 3 aus den Bereichen

- Entsorgung & Recycling
 - Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
 - Entsorgungslogistik im Unternehmen
 - Vermeidung, Verminderung, Verwertung
 - Entsorgungs- und Recycling Kennzahlen
 - Wirtschaftlichkeit der Entsorgung
- Arbeitssicherheit
 - Institutionen, Gesetze, Pflichten & Rechte
 - Ziele, Massnahmen, Überwachung → Konzepte
 - Gefahrenanalyse und Audits
 - Das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeitenden
 - Arbeit mit Kennzahlen

3.1.3 Vorgaben für die schriftlichen Fallstudien

Für die Bearbeitung der schriftlichen Fallstudien darf der Kandidat die persönlichen Unterlagen und Literatur sowie das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Elektronische Geräte sind nicht erlaubt. Ein einfacher Taschenrechner wird abgegeben.

3.2 Fragenkatalog, Prüfungsteil 4, schriftlich

3.2.1 Zielsetzung

Mit der Beantwortung der Fragen im Fachbereich Logistik zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, Logistik-Fachwissen aus dem Gesamtprozess abzurufen und damit niveaugerechte Fragestellungen situationsgerecht und praxisbezogen zu beantworten.

3.2.2 Abgrenzung der Themenwahl

Der Fragenkatalog beinhaltet Fragen aus den Fachbereichen bzw. Logistikteilprozessen (siehe auch Ziff. 3.12)

- Prozessmanagement
- Beschaffungslogistik
- Materialwirtschaft
- Produktionslogistik
- Standards & Systeme
- Lagerlogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgung & Recycling
- Arbeitssicherheit

3.2.3 Vorgaben für den Fragenkatalog

Für die Bearbeitung der schriftlichen Fragenstellungen darf der Kandidat die persönlichen Unterlagen und Literatur sowie das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Elektronische Geräte sind nicht erlaubt. Ein einfacher Taschenrechner wird abgegeben.

3.3 Expertengespräche zu Teilprojektleiter und Teamleiter, Prüfungsteil 5, mündlich

3.3.1 Zielsetzung

Mit der Beantwortung der Expertenfragen zeigt der Kandidat, dass er über das Basiswissen zur Führung eines Teams sowie eines Teilprojektes verfügt und die entsprechenden Fähigkeiten in der Praxis niveaugerecht einsetzen kann.

3.3.2 Abgrenzung der Themenwahl

Die beiden Expertengespräche werden in Form von 30-minütigen mündlichen Einzelprüfungen durchgeführt. Sie beinhalten Fragestellungen zu den Funktionen

- Teilprojektleiter
- Teamleiter

die sich aus täglichen, praxisbezogenen Situationen ableiten lassen. Die Expertengespräche beinhalten Fragen aus den Fachbereichen

- Projektmanagement (SwissSupplyChain Modul)
 - Projektorganisation - Aufgabe, Formen und Rollen
 - Teamarbeit – Aufgaben und Rolle in der Projektarbeit
 - Methoden und Kreativitätstechniken
 - Projektphasen – Aufgaben und Modelle
 - Projektcontrolling und Berichterstattung

- Selbstmanagement und Mitarbeiterführung (SwissSupplyChain Modul)
 - Kompetenzen einer Führungsperson
 - Gruppendynamik und Rollenverhalten
 - Selbstmanagement und Arbeitstechnik
 - Persönlichkeitsstrukturen und Verhaltensmuster
 - Kommunikations- und Gesprächstechnik
 - Präsentationstechnik

3.3.3 Vorgaben für die mündlichen Expertengespräche

Für die Durchführung der Expertengespräche sind keine Hilfsmittel zugelassen.

4 Bewertungskriterien der Prüfungsteile

4.1 Berechnung der Prüfungsteilnoten und der Gesamtnote

- Prüfungsteile 1-3, kombinierte Fallstudien, schriftlich, berechnet aus gewichteten Positionsnoten, als Zehntelnote
- Prüfungsteil 4, Fragenkatalog, schriftlich berechnet nach der Formel:
 $N = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl} * 5) + 1$, als halbe Note
- Prüfungsteil 5, zwei Expertengespräche mündlich, Durchschnitt der zwei Positionsnoten 5a und 5b im Verhältnis 1:1, als Zehntelnote
- Die Gesamtnote, Durchschnitt aus den Prüfungsteilnoten 1-5 , als Zehntelnote

4.2 Übersicht

Prüfungsteile	Prüfungsteil-Note
Prüfungsteil 1 Komb. Fallstudie	Prüfungsteil-Note schriftl. aus gewichteten Positionsnoten
Prüfungsteil 2 Komb. Fallstudie	Prüfungsteil-Note schriftl. aus gewichteten Positionsnoten
Prüfungsteil 3 Komb. Fallstudie	Prüfungsteil-Note schriftl. aus gewichteten Positionsnoten
Prüfungsteil 4 Fragenkatalog	Prüfungsteil-Note schriftl. aus obiger Formel
Prüfungsteil 5 Expertengespräche	Prüfungsteil-Note mündlich, Mittelwert aus den beiden Positionsnoten 5a und 5b
Gesamtnote	Gesamtnote, Durchschnitt der 5 Prüfungsteilnoten

4.3 Beurteilungskriterien

4.3.1 Prüfungsteile 1-3 Kombinierte Fallstudien

Positionsnote	Ausprägung
1. Form & Systematik	Aufbau, Struktur und gewähltes Vorgehen Detaillierungsgrad im Sinne der Aufgabenstellung Dokumentation der gemachten Überlegungen
2. Qualität der Ergebnisse	Lösungsinhalte Fachkompetenz Argumentation und Begründungen

4.3.2 Prüfungsteil 4, Fragenkatalog schriftlich

Formel: $N = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl} \times 5) + 1$ siehe auch Pt 4.1

4.3.3 Prüfungsteil 5, Expertengespräche

Unterpositionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Plausibilität	<ul style="list-style-type: none"> Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit der inneren Logik Aufbau der Aussagen, Vollständigkeit der Aussagen 	4-fach
2. Fachkompetenz / Argumentation	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Fachwissen und Praxiserfahrung, Verknüpfung von Theorie und Praxis Argumentation der Aussage, fachliche Kompetenz bei Rückfragen 	4-fach
3. Vertretung der eigenen Meinung	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Werthaltung Umgang mit kritischen Fragen 	2-fach

5 Vertraulichkeit

Bezüglich der Erkenntnisse aus den Prüfungsergebnissen aller Fachbereiche sind alle beteiligten Personen (wie Experten, Mitglieder der Prüfungskommission, Mitarbeiter der GS1 Schweiz usw.) gegenüber Aussenstehenden zu Vertraulichkeit verpflichtet. Alle Unterlagen aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bleiben Eigentum der Prüfungskommission.

6 Änderungen in dieser Wegleitung

Datum	Änderung	Visum Präsident Prüfungskommission
17. Juli 2018	Anpassung Layout.	

Bern, 30. März 2012



Stephan Mathys
Präsident Prüfungskommission



Iwan Isenschmid
Prüfungsleiter

Beilage:

Anhang zur Wegleitung, mit den Kompetenzen, den Leistungszielen mit Taxonomie und der Konkretisierung pro Leistungsziel zur Definition der Prüfungsanforderungen pro Fachbereich.